

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die halbpalene Rotomel-Rolle 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Vrech. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Kiloniastraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

### Die Rechte und Aufgaben der Arbeitnehmervertreter in den Vorständen und Ausschüssen von Krankenkassen mit besonderer Berücksichtigung der Betriebskrankenkassen.

#### II.

Am wichtigsten ist zweifellos die Frage, welche Rechte die Arbeitnehmervertreter bei der Festsetzung der Kassenleistungen haben und welche Aufgaben ihnen hierbei erwachsen. Bei der Festsetzung der Leistungen muß in erster Linie auf gute Unterstü-

Um wichtigsten ist zweifellos die Frage, welche Rechte die Arbeitnehmervertreter bei der Festsetzung der Kassenleistungen haben und welche Aufgaben ihnen hierbei erwachsen. Bei der Festsetzung der Leistungen muß in erster Linie auf gute Unterstü-

Für Betriebskrankenkassen empfiehlt sich in erster Linie die Festsetzung des Individuallohnes als Grundlohn, das heißt: der wirkliche Verdienst der einzelnen Beschäftigten (bis 6 Mk. pro Tag) gilt als Grundlohn. Gerade mit Rücksicht auf die Betriebskrankenkassen ist ursprünglich der Individuallohn als Grundlohn eingeführt worden. Bei den Ortskrankenkassen stößt die Einführung desselben auf verwal-

Wo das nicht der Fall ist, empfehlen wir, folgende Lohnstufen und Grundlöhne vorzusehen:

Lohnstufe	Arbeitsverdienst pro Tag	Grundlohn
I	bis 1,25 Mk.	1,- Mk.
II	1,25 " " 1,75 "	1,50 "
III	1,76 " " 2,25 "	2,- "
IV	2,26 " " 2,75 "	2,50 "
V	2,76 " " 3,25 "	3,- "
VI	3,26 " " 3,75 "	3,50 "
VII	3,76 " " 4,25 "	4,- "
VIII	4,26 " " 4,75 "	4,50 "
IX	4,76 " " 5,25 "	5,- "
X	5,26 " und mehr	6,- "

Diese Stala trägt den verschiedenartigsten Löhnen Rechnung und sichert daher den Kranken am ehesten ein ihren Löhnen entsprechendes Krankengeld. Je nach den örtlichen Verhältnissen (Art und Größe des Betriebes) wird man natürlich häufig mit weniger Stufen auskommen.

Das Krankengeld muß mindestens die Hälfte des Grundlohnes betragen und mindestens für 26 Wochen gewährt werden. Die Säzung kann das Krankengeld jedoch auf drei Viertel des Grundlohnes erhöhen und die Bezugsdauer bis auf ein Jahr festsetzen. Die Säzung kann auch bestimmen, daß für Sonn- und Feiertage Krankengeld gezahlt und die Karenzlage für den Krankengeldbezug bei bestimmt zu bezeichnenden oder bei allen Krankheiten unterschiedslos verkürzt oder beseitigt werden. (Grundgesetzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 30. Oktober 1913.)

Kürzung des Krankengeldes bei Doppelversicherung. Nicht selten werden Arbeiter neben ihrer Zwangsversicherung noch einer andern Versicherung angehören, um nicht im Falle der Krankheit lediglich auf die längliche Krankenunterstützung angewiesen zu sein. Um diesen Arbeitern nun den „Anreiz zum Krankmelden“ zu nehmen, haben die Krankenkassen das Recht erhalten, ihr Krankengeld so weit zu kürzen, daß das gesamt Krankengeld den Durchschnittsbetrag ihres täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt. Die Kassenmitglieder können verpflichtet werden, bei der Krankengeldbehebung die Höhe der Bezüge mitzuteilen, die sie gleichzeitig aus einer andern Versicherung erhalten. Gegen einen Versicherten, der diese Mitteilung unter-

läßt, kann der Vorstand der Kasse Strafen bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden Uebertretungsfall festsetzen. Bisher galt in Theorie und Rechtsprechung der Grundsatz, daß diese Kürzung nur dann vorgenommen werden könne, wenn der Versicherte einen Rechtsanspruch auf die Leistungen der andern Versicherung hat. Auf die Erwerbslosen- und Krankenunterstützung der freien Gewerkschaften besteht bekanntlich kein Rechtsanspruch. Infolgedessen konnten ihre Zahlungen nicht zur Kürzung des Krankengeldes durch die Krankenkasse führen. Jetzt hat jedoch das Reichsversicherungsamt am 16. November 1914 entschieden, daß es auf einen Rechtsanspruch gar nicht ankomme, daß vielmehr auch die Erwerbslosen- oder Krankenunterstützung der Gewerkschaften auf das Krankengeld angerechnet werden könne. In dem zur Entscheidung stehenden Falle handelte es sich um ein Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes. Dieser Kollege erhielt für eine Krankheitsdauer von drei Wochen von der Krankenkasse statt 50 nur 40,60 Mk. Die Kürzung um 9,40 Mk. wurde vom Reichsversicherungsamt als berechtigt anerkannt.

Obwohl diese Entscheidung vom juristischen Standpunkt durchaus anfechtbar ist, wollen wir uns doch verlagen, an dieser Stelle näher darauf einzugehen. Sie liegt nun einmal vor und wir müssen mit ihr rechnen. Es muß jetzt daher darauf ankommen, zu verhindern, daß unsere Unterstü-

Am wirksamsten wird jedoch die Entscheidung dadurch pariert, daß sich der Verband die Kürzung seiner Unterstü-

„Hat sich die andre Kasse das Vorrecht der Kürzung gesichert, dann muß volle Leistung erfolgen.“

Ges. Oberregierungsrat Hoffmann, R.-B.-D., Band 2, Seite 192.

„Die Krankenkasse kann die Kürzung nur vornehmen, wenn nach der Säzung der andern Krankenkasse auch bei Doppelversicherung der Beitrag des Krankengeldes ungekürzt gezahlt wird. Bei den Erwerbslosen findet sich in der Säzung in der Regel die Bestimmung, daß die Mitglieder Anspruch auf Krankengeld nur bis zu einer Grenze haben sollen, welche die Kürzung des Krankengeldes durch die Krankenkasse ausschließt, so daß die Krankenkassen immer das volle Krankengeld zahlen müssen.“

Justizrat Sahn, Handbuch der Krankenversicherung, Seite 250.

„Die Kürzung kann auch dadurch ausgeschlossen sein, daß jene andre Versicherungsanstalt bestimmungsgemäß eine entsprechende Kürzung für sich selbst in Anspruch nimmt; in solchen Fällen „erhält“ eben der Versicherte aus dieser Versicherung kein Krankengeld, welches mit dem aus der Reichsversicherung zusammen den Arbeitsverdienst übersteigt. Damit ist der Anwendung des § 189 der R.-B.-D. der Boden entzogen. (Der § 189 handelt von der Kürzung durch die Krankenkasse. Der Verf.)

Auf diesem Wege kommt man entschieden eher und besser zum Ziel, als auf dem Wege der Säzungsänderung durch die Krankenkasse. Trotzdem halten wir jedoch letzteren schon deswegen nicht für überflüssig, weil wir eine Kürzung des Krankengeldes auch dann für unangebracht halten, wenn auf die Leistung aus der zweiten Versicherung ein Rechtsanspruch besteht.

Heilmittel. Das Gesetz verpflichtet die Krankenkassen nur zur Gewährung sogenannter kleiner Heilmittel. Das sind solche bis zum Preise von etwa 25 Mk. Durch die Säzung kann dieser oder ein höherer Betrag als Höchstbetrag festgesetzt werden. Wir können letzteres sehr empfehlen. Außerdem empfehlen wir die Bestimmung aufzunehmen, daß die Kasse zu größeren Heilmitteln (Zahngebissen, Stühlstojetten) Zuschüsse bis zu einem bestimmten Betrage gewährt. Wenn die Finanzen der Kasse es erlauben, können überhaupt allgemein große Heilmittel ohne Rücksicht auf den Preis gewährt werden. — Auch zur Gewährung von Hilfsmitteln (Krücken, künstl. Gliedmaßen usw.) ist die Krankenkasse nur bei entsprechender Säzungsbestimmung verpflichtet.

Das Sterbegeld für Mitglieder muß mindestens das Zwanzigfache des Grundlohnes betragen, kann jedoch bis auf das Vierzigfache erhöht werden. Außerdem kann ein Mindestbetrag von 50 Mk. festgesetzt werden.

Wartezeit für Mehrleistungen. Die Regelleistungen sind an Versicherungs pflichtige schon vom ersten Tage der Mitgliedschaft an zu gewähren. Zu den Regelleistungen gehören: Freie ärztliche Behandlung, Arznei und kleine Heilmittel, Krankengeld vom vierten Tage an in Höhe der Hälfte des Grundlohnes für 26 Wochen, Wochengeld, Krankenhauszgeld und Sterbegeld an Mitglieder. Alle übrigen Leistungen einer Krankenkasse sind daher Mehrleistungen. Sie kann bestimmen, daß auf die Mehrleistungen erst nach einer Wartezeit, die jedoch höchstens 6 Monate betragen darf, Anspruch besteht. Die Festsetzung einer Wartezeit ist zu verwerfen. Während der Dauer des Krieges gilt bekanntlich neben Wochengeld und Stillgeld sowie Schwangerschaftsbehandlung und Geburtshilfe durch Hebammen und Arzt als Regelleistung.

Kein Anspruch auf Mehrleistungen während des Krieges? Um die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen auch während des Krieges zu sichern, wurde am 4. August v. J. ein Notgesetz erlassen. Man befürchtete, daß die Krankenkassen in dieser Zeit auf eine besonders harte Probe gestellt werden würden, weil ihnen die besten Kräfte entzogen wurden und die zunächst einsehende große Arbeitslosigkeit viele Krankheitsfälle befürchten ließ. Ohne Mitwirkung der Kassenorgane setzte das Notgesetz bei sämtlichen Krankenkassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 4 1/2 Prozent des Grundlohnes fest. Leistungsfähigen Kassen wurde jedoch gestattet, wenn das Versicherungsamt die Genehmigung erteilt, niedrigere Beiträge zu erheben oder höhere Leistungen zu gewähren. Der Kassenvorstand mußte dann einen dahingehenden Antrag an das Versicherungsamt stellen. Dem Ausschluß der Kasse ist in diesem Falle kein Einfluß eingeräumt worden. Innerhalb des Kassenvorstandes wird über einen derartigen Antrag in nicht geränkter Abstimmung, also mit einfacher Stimmenmehrheit, Beschluß gefaßt.

Die Befürchtungen, welche zum Erlaß dieses Notgesetzes Anlaß gaben, haben sich jedoch glücklicherweise nicht erfüllt. Es hat überrascht, daß die Finanzsparmäßigkeit der Kassenleistungen trotz des Krieges sogar allgemein zurückgegangen ist. Aus allen Teilen des Reiches wird ein günstiger Stand der Kassen gemeldet, auch wenn die Wirkung des Notgesetzes unberücksichtigt bleibt. Viele Kassen haben trotzdem nicht die Genehmigung zur Gewährung höherer Leistungen beantragt. Dieser Antrag kann jedoch jederzeit gestellt werden. Die Arbeitnehmervertreter der Kassenvorstände müssen daher prüfen, ob und wie weit ihre Kassen zur Gewährung von Mehrleistungen in der Lage sind und damit entsprechende Anträge auf Zulassung aller oder eines Teiles der bisherigen Mehrleistungen stellen. Die Notwendigkeit guter Sozialgesetze, die mancher früher verpönt hat, wird heute mehr anerkannt als je. Um so mehr muß verheißt werden, daß die Leistungen der Krankenversicherung zugunsten eines großen Reservesfonds verkümmern. Dafür zu sorgen, daß das nicht geschieht, ist gegenwärtig die wichtigste Aufgabe der Arbeitnehmervertreter in den Kassenvorständen. W.

### Vom Arbeitsmarkt.

In Nr. 1 des Reichsarbeitsblattes werden die Berichte der Gewerkschaften über die Arbeitslosigkeit im vierten Quartal 1914 zusammengestellt. Beteiligt an der Berichterstattung haben sich 40 Verbände mit zusammen 1 373 830 Mitgliedern. Die Zahl der Arbeitslosen betrug am 31. Dezember, dem letzten Stichtag des Jahres, 91 536, davon 90 466 am Orte und 1070 auf der Reise. Das sind 7,2 vom Hundert des von der Berichterstattung erfassten Mitgliederbestandes. Verglichen mit den übrigen Kriegsmonaten ist das eine erfreuliche Besserung. Es waren nämlich Ende November 8,2, Ende Oktober 10,9, Ende September 15,7 und Ende August 22,4 vom Hundert arbeitslos. Vergleicht man dagegen das Ergebnis von Ende Dezember mit dem gleichen Zeitpunkt in früheren Jahren, so zeigt sich, daß die Arbeitslosigkeit noch immer erheblich stärker ist als in Friedenszeiten. Recht auffällig zeigt das folgende Zusammenstellung. Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos am Orte und auf der Reise:

	im Jahre 1914		im Jahre 1913	
	zu Ende	am 1.10.	zu Ende	am 1.10.
Juli	2,9	3,4	2,9	2,9
August	21,3	32,4	2,8	2,8
September	14,5	24,3	2,7	2,4
Oktober	9,9	18,5	2,9	2,4
November	7,4	14,3	3,2	2,4
Dezember	6,4	12,9	4,9	3,9

Außerordentlich groß ist noch die Arbeitslosigkeit, wie die Tabelle zeigt, bei den weiblichen Mitgliedern. Sie ist seit Oktober um das Doppelte höher als bei den männlichen Mitgliedern. Ein erschöpfendes Bild von dem Umfange der Arbeitslosigkeit am Orte und den Leistungen der Fachverbände erhält man jedoch erst dann, wenn man die im vierten Quartal 1914 erfassten Zahlen mit denen normaler Zeiten vergleicht. Es wurden nämlich im vierten Quartal 1914 gezählt:

	im Jahre 1914		im Jahre 1913	
	im 4. Quartal	im 4. Quartal	im 4. Quartal	im 4. Quartal
Befragte Mitglieder	1 264 603	715 694	834 939	834 939
Fälle von Arbeitslosigkeit	339 330	119 642	1 293 938	1 293 938
Arbeitslosentage	8 547 628	4 738 961	6 304 984	6 304 984
Unterstützte Personen	248 239	130 876	166 643	166 643
Unterstützte Tage	6 377 689	4 258 800	5 041 146	5 041 146
Unterstützungssumme	in Mark 6 612 140	+ 3 487 947	+ 4 736 667	+ 4 736 667

Die Steigerung ist enorm. Vor allem auch bei der Unterstü-



Krankenerkrankung auf die Leistungen der Krankenkassen anzurechnen...

Durch den Beschluß der Vorstandskonferenz vom 17. August 1914...

Jahresbericht aus dem Gau 6 (Schlesien)

Daß man über Fortschritte im verfloßenen Jahre nicht berichten kann...

Die Tätigkeit des Gauvorstandes bestand im ersten Halbjahr in der Hauptsache in Vorbereitung und Führung von Lohnbewegungen...

Dringend notwendig waren Mitgliederveranstaltungen nach Ausbruch des Krieges gewesen, um belehrend und auffärend unter den Mitgliedern zu wirken...

Die Mitgliederbewegung gestaltete sich folgendermaßen: Am 1. Januar 1914 waren im Gau 9375 Mitglieder...

Table with columns for 'Zugang' (Access) and 'Abgang' (Departure), listing members and military personnel.

Da die Zahl der männlichen Mitglieder am 1. Juli 8033 betrug, so sind davon rund 37 Prozent zu Seeresdiensten eingezogen worden...

Wenn auch der Abgang an Mitgliedern jetzt nicht wesentlich höher ist als sonst (von den Kriegsteilnehmern sehen wir hier ab)...

Bezahlung für Arbeiterinnen gehen viele Frauen und Mädchen, die sonst zur Arbeit gehen und Mitglied bleiben würden...

Aus nachfolgender Zusammenstellung über die Einnahmen und Ausgaben in den Jahrestellen unseres Gaues...

Die Einnahme für die Hauptkasse aus verkauften Beitragsmarken betrug im ersten Halbjahr 91.541 M. wovon den Solalkassen als Markenanteile 18.026,85 M. verblieben...

Table showing financial data for 'Arbeitslohn', 'Streikende', 'Umsatzsteuern', 'Rechtschutz', and 'Kriegsfrauen' for two halves of the year.

Zusammen 200.216,10 M. 106.673,06 M.

Im ersten Halbjahr mußte die Hauptkasse an die Jahrestellen unseres Gaues 124.701,10 M. und im zweiten Halbjahr 55.407,37 M. Zuschuß leisten.

Außerdem sind aus den Solalkassen im verfloßenen Jahre an Unterstützungen gezahlt worden: 15.971,30 M. an Streikende, 5458,33 M. an Kranke und Arbeitslose...

Daß auch in Schlesien verschiedene Unternehmer während des Krieges die Löhne kürzten, haben wir schon an dieser Stelle am 19. September berichtet. Hervorgehoben muß aber werden...

Soll das vor dem Kriege Ertrugene nicht verloren gehen und soll die Organisation nach dem Kriege ihre alte Tätigkeit wieder aufnehmen...

Berichte aus den Zahlstellen.

Barmen-Eberfeld. Das Jahr 1914 feste gleich zu Beginn im Wuppertale mit einer zunehmenden Arbeitslosigkeit ein...

Mit Ausbruch des Krieges stellten fast alle Betriebe die Arbeit ein. Teils wurden die Arbeiter ohne Kündigung entlassen...

geleht. Der frühere Lohn wurde um 3 bis zu 4 M. in der Woche gekürzt, was bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 22 bis 24 Stunden ganz erheblich für die Arbeiter zu merken ist...

Auch in der Verwaltung sowie unter den Funktionären brachte der Krieg eine größere Umwälzung mit sich. Von der Verwaltung blieben ganze zwei Mann auf ihrem Posten...

Dies alles und die große Arbeitslosigkeit wirkte hemmend auf die Abwicklung der Verbandsgeschäfte in den ersten Wochen nach Kriegsausbruch. Seit Beginn des Jahres war unsere Mitgliederzahl trotz der Krise ganz erfreulich gestiegen...

Table with columns for '1. Quartal', '2. Quartal', '3. Quartal', '4. Quartal', and 'Zusammen', showing membership statistics for 'Abgang' and 'Zugang'.

Wir haben einen Gesamtverlust von 191 Mitgliedern; gegenüber dem Mitgliederbestand am Anfang des Jahres ist ein Verlust von 32 Mitgliedern zu verzeichnen.

Die eigenartigen Industrieverhältnisse, wie sie durch die verschiedenen Spezialindustrien im Wuppertale geschaffen sind, bringen es mit sich, daß wir mit einer ungewöhnlich hohen Arbeitslosigkeit zu rechnen haben...

Demgegenüber ist aber die Unterstützung gewaltig in die Höhe gegangen. An Unterstützung wurde die Summe von 9191,99 M. verausgabt, davon 6087,15 M. an Arbeitslose und 1413,90 M. an erkrankte Mitglieder...

Dresden. Zur Nachahmung empfohlen! Seit Ausbruch des Krieges hat die Arbeiterchaft schwer unter der steigenden Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel zu leiden...

Siel. Seit Gründung der Zahlstelle konnten wir bis Ende des Jahres 1913 eine langsam aber sichere Fortentwicklung unserer Zahlstelle verzeichnen. Wenn in dem einen oder andern Quartal der Fortschritt nicht so groß, oder einmal ein kleiner Rückschlag vorhanden war...

glieder treten aus, die direkt mit dem Werftarbeiterstreit nichts zu tun hatten.

Alles Neden war hier vergeblich. Nachdem diese Zeit überwunden war, brach der Krieg aus. Jetzt traten wieder dieselben Erscheinungen...

Anders war es bei den weiblichen Mitgliedern. Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen hier ganz bedeutend.

Die erste Sorge der Gewerkschaften war auch in Kiel, für die Familienangehörigen der im Felde stehenden Mitglieder einzutreten.

Die Zahlstelle Kiel hat im Jahre 1914 an die Mitglieder aus der Hauptkassette 9008,90 Ml. Unterstützung ausbezahlt.

Die Zuschüsse von unsrem im Felde stehenden und die Ausgaben der verwundet zurückkehrenden Kollegen betragen...

Zwei Tarifverhandlungen wurden vertagt. Die Kostenträgerinnen der 'Kassette' beschließen, ihren Tarif ein Jahr weiter bestehen zu lassen.

Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1914 381,57 Ml., am 31. Dezember 1914 455,60 Ml., also 74,03 Ml. mehr.

Der Lohnfortschubstand betrug am 1. Januar 1914 381,57 Ml., am 31. Dezember 1914 455,60 Ml., also 74,03 Ml. mehr.

Das Jahr 1914 ist im großen und ganzen die Bestimmteste, die sich im Jahre 1914 in unserer Geschichte abgespielt haben.

Das Jahr 1914 ist im großen und ganzen die Bestimmteste, die sich im Jahre 1914 in unserer Geschichte abgespielt haben.

König (Hof). Ebenfalls das Jahr 1914 mit ziemlich hohem Kampftone begann...

entwickelt. Wir hatten am 1. August 606 männliche und 42 weibliche Mitglieder. Davon sind bis zum Jahreschluss 236 Mitglieder zum Geere entlassen.

Aus tatsächlichen Gründen mußte in diesem Jahre von Lohnbewegungen abgesehen werden. Die Gesamteinnahme betrug 12.251,90 Ml.

Wir sind nun der festen Zuversicht, daß, wenn alle die Mitglieder, die am Orte verbleiben, im neuen Jahre ihre Pflicht tun...

### Rundschau.

#### Erklärung.

Dem „Vorwärts“ entnehmen wir folgende Erklärung: Einige Parteiblätter haben die Vermutung ausgesprochen...

#### Der Parteivorstand. Die Generalkommission.

##### Vorbildliche Opferwilligkeit.

Aus Notion, einem der vorgezeichneten Punkte der deutschen Kampflinie in Frankreich...

„Am heutigen Tage sind 27,50 Ml. für die Hinterbliebenen der gefallenen Kollegen abgegangen.“

Jeder dieser im Felde stehenden Bäder hat sich also von seinen beabsichtigten Bezügen vier Mark, die Lösung von ungefähr einer Woche, abgespart...

#### Zeitungsverbot.

Die „Hälzische Post“, das Parteiblatt für Ludwigshafen, wurde von der Militärbehörde auf drei Tage verboten...

### Polizei und Gerichte.

Ueber die Abdingbarkeit der Tarifverträge. Das Gewerbegericht in Wilhelmshagen bei Hamburg hatte kürzlich in einer Lohnfrage gegen die Speiseindustrie „Ebe“ zu entscheiden...

Darum wurde die Klage Ende Oktober beim Wilhelmshager Gewerbegericht angehängt. Der erste Termin wurde auf den 20. November anberaumt...

abdingbar sei. Durch ihr Weiterarbeiten hätten sich die Arbeiter mit der Bedingung der Abneigung willigen einverstanden erklärt...

#### Ungetreuer Kassierer.

Das ehemalige Verbandsmitglied Purfürst in Plauen wurde am 3. Januar vom Schöffengericht in Plauen wegen Unterschlagung...

### Verbandsnachrichten.

#### Statistik. — Graue Karten.

Für den Monat Februar sind die grauen Karten bis zum 4. März einzusenden. Dieser Termin muß eingehalten werden...

Als Stichtag zur Feststellung der Arbeitslosen am Orte und auf der Reise gilt der 27. Februar.

Bei Angabe der Mitgliederzahl dürfen nur die wirklich vorhandenen Mitglieder gezählt werden...

Für den Monat Januar hatten bis zum 8. Februar nicht berichtet:

Table with 5 columns: Gau, Zahlstellen, männlich, weiblich, zusammen. Rows list various regions and their member statistics.

#### An die Bevollmächtigten.

Mit dieser Zeitungsendung werden Fragebogen versandt, auf denen die Zahl der zu andern Verbänden übergetretenen Mitglieder angegeben werden soll.

#### Vom 9. Februar an gingen bei der Hauptkassette folgende Beiträge ein:

- Geisbach 500.—, Göppingen 403,74, Schönebeck a. d. E. 400.—, Kiel 7.—, Zeitz 250.—, Burg a. Behrnatu 138,68...

#### An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

- Setmathe 1.—, Gistrow 6,25, Mainz 9,65, Schluß: Montag, den 15. Februar, mittags 12 Uhr.

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1914 haben eingekauft: Ostersheim, Sulgau, Laupheim.

#### Eingegangene Zahlstellen.

Blomberg, Ergen, Geiseldöring, Müdenbeck.

#### Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetretten in.

#### Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Freienwalde a. d. O. August Pinnow, Hagenstr. 14, Großenhain, Eduard Böhl, Zichleichen b. Gr. Nr. 17 c.

#### Briefkasten.

An mehrere Anfrager. Die Jahresberichte laufen jetzt sehr zahlreich ein. Auch sind sie meist recht umfangreich...

#### Die Redaktion.

„Was jeder braucht für seine Lieben, Das wird ihm jetzt bald vorgegeschrieben. Petroleum gibt's nur einen Liter...“